

## Jahresrechnung 2020; Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	<b>22.03.2021 26.03.2021</b>	Stadt Landshut, den	10.03.2021
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Herr Wagensonner

### Vormerkung:

Im vergangenen Haushaltsjahr 2020 kam es im Haushaltsvollzug aus verschiedenen Gründen zu unabweisbaren Mehrausgaben, die im Vorfeld der Rechnungslegung beschlussmäßig zu behandeln sind.

Grundsätzlich ist für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von über 30.000 € (netto) bis 600.000 € (netto) der Verwaltungssenat als beschließender Ausschuss zuständig (vgl. Anlage 1 zur Geschäftsordnung, Ziffer 17).

Bei den nun vorliegenden Überschreitungen war zum Teil nicht absehbar, ob die vorhandenen Deckungsringe ausreichen bzw. ob überplanmäßige Einnahmen rechtzeitig fließen. Daher wurde unterjährig keine Behandlung im Stadtrat vorgenommen.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Mittelüberschreitungen bei der Stadt Landshut (Nr. 1.1 – 1.6):

1.1 Für den sonstigen verschiedenen Betriebsaufwand wurden im Unterabschnitt des Zivil- und Katastrophenschutzes im Nachtragshaushaltsplan 1,25 Mio. € angesetzt. Wie sich jedoch zeigte, reichte auch dieser erhöhte Ansatz nicht aus, um die direkt zuordenbaren Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie komplett abzudecken. Tatsächlich wurden insgesamt 1.721.922,58 € an Mitteln im Haushaltsjahr 2020 aufgewendet. Es ergibt sich somit eine Mittelüberschreitung i.H.v. 471.922,58 €.

Ursächlich für die Überschreitung waren unter anderem die zusätzlichen Raummieten bezüglich der Senats- und Plenarsitzungen sowie die zusätzlichen Kosten für Sicherheitsdienste.

Nicht zuletzt trugen auch die Kosten für den Betrieb der „Teststation“ sowie für den Aufbau des Impfzentrums maßgeblich zu der Überschreitung in 2020 bei. Diese Kosten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushalts nicht absehbar.

Zudem können die zum Teil 100-prozentigen Erstattungen erst zeitversetzt in 2021 vereinnahmt werden.

#### Deckungsvorschlag:

*Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 471.922,58 € auf der Haushaltsstelle 0.1400.6329 kann im Haushaltsjahr 2020 durch überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer auf der Haushaltsstelle 0.9000.0616 erfolgen.*

1.2 Die Ausgaben im Deckungsring 174 „Gastschulbeiträge, etc.“ wurden für das Haushaltsjahr 2020 zu gering veranschlagt. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 359.701,33 €.

Deckungsvorschlag:

Da insoweit auch die Einnahmen der Gastschulbeiträge bei der Haushaltsstelle 0.2483.1622 (Staatliche Berufsfachschule für Keramik - Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände, Gastschulbeiträge gemäß Art. 10 Abs. 1 BaySchFG) zu gering angesetzt wurden, kann die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 359.701,33 € im Deckungsring 174 durch Heranziehung dieser überplanmäßigen Mehreinnahmen erfolgen.

- 1.3 Für die Kosten der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Gemeinschaftseinrichtungen wurden im Jahr 2020 600.000 € veranschlagt. Dies waren bereits um 100.000 € mehr als im Jahr 2019. Trotzdem reichten die eingeplanten Mittel für die Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe nicht aus. Grund für die Mittelüberschreitung ist, dass die Regierung von Niederbayern der Stadt Landshut aufgrund der guten Versorgungslage sehr viele schwerstkranke Flüchtlinge, u.a. auch Familien mit behinderten Kindern, zuweist. Folglich sind erhebliche Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen zu übernehmen, die nicht kalkulierbar sind. Die Stadt Landshut erhält aber die vollen Ausgaben in diesem Bereich von der Regierung von Niederbayern erstattet. Da die Abrechnung der Kosten jedoch quartalsmäßig erfolgt, gehen die Einnahmen von der Regierung von Niederbayern für das 4. Quartal 2020 kassenwirksam erst im Haushaltsjahr 2021 ein. Somit können die Mehrausgaben auch nicht über die entsprechenden Mehreinnahmen im gleichen Deckungsring (109) abgedeckt werden.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 82.581,36 € auf der Haushaltsstelle 0.4266.7921 kann durch Einsparungen auf der Haushaltsstelle 0.4820.6901 (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Leistungen für die Kosten der Unterkunft) erfolgen.

- 1.4 Im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsansatz in Höhe von 5 Mio. € wurde der Ansatz im Nachtragshaushaltsplan im Deckungsring 90 „Bauunterhalt (Hochbau)“ auf 4,448 Mio. € nach unten korrigiert, um einen ausgeglichenen Nachtragshaushalt zu erreichen. Tatsächlich wurde insbesondere auf Grund notwendiger Unterhaltsarbeiten in den Bereichen Hauptfriedhof, Tennisanlage TC Rot-Weiß, Kindergärten/-tagesstätten, Jugendzentrum Poschinger Villa, Sport- und Erholungspark Mitterwöhr, Josef-Deimer-Tunnel und Parkhaus an der Robert-Koch-Straße der Ansatz laut Nachtragshaushaltsplan um 232.113,30 € überschritten.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 232.113,30 € im Deckungsring 90 (Bauunterhalt Hochbau) kann über Minderausgaben im Deckungsring 99 (Bewirtschaftungskosten Gebäudewirtschaft) erfolgen.

- 1.5 Im Rahmen des zu 100% geförderten Projekts „5-Safe“ wurde ein Konzept für die Nutzung von 5G-Technik im Bereich der Schulwegsicherheit erstellt und als Antrag für die Umsetzungsförderung eingereicht. Projektpartner sind neben den städtischen Fachstellen die Hochschule Landshut, die T-Systems, das Start-up Peregrine Technologies und drei Landshuter Schulen. Es wurde die Internetseite [www.5-safe.de](http://www.5-safe.de) entwickelt, die das Projekt verständlich darstellen soll. Die entsprechende Konzeptförderung konnte mittlerweile im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt werden.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 45.354,90 € bei der Haushaltsstelle 0.7914.6551 kann im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls durch Minderausgaben im Deckungsring 99 (Bewirtschaftungskosten Gebäudewirtschaft) erfolgen.

- 1.6 Die Ausgaben für Tilgungsleistungen von Krediten im Haushaltsjahr 2020 wurden bei einem Gesamtvolumen von knapp 11,0 Mio. € um einen Betrag von 35.104,01 € zu gering kalkuliert und veranschlagt. Die Mehrausgaben belaufen sich demnach auf lediglich rd. 0,32% des Gesamtansatzes.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 35.104,01 € bei der Haushaltsstelle 1.9121.9776 kann im Haushaltsjahr 2020 durch überplanmäßige Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 1.6300.3520 (Gemeindestraßen – Erschließungsbeiträge, u.ä.) erfolgen.

Weiterhin kam es zu folgenden Mittelüberschreitungen bei der Hl. Geistspitalstiftung (2.1 und 2.2) im Jahr 2020:

- 2.1 Der Wald befindet sich seit mehreren Jahren in einem schlechten Gesundheitszustand. Die Klimaerwärmung und die damit verbundene Trockenheit führte bayernweit zu einer extremen Vermehrung des Borkenkäfers. Daraufhin sind die Holzpreise drastisch gesunken. Zudem spürt auch die Holzwirtschaft die dramatischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Dies führte beim Forstwirtschaftsbetrieb für das Jahr 2019 zu einem Jahresverlust i.H.v. 132.884,45 €, der in 2020 über die Rentenkasse ausgeglichen wird. Ein weiterer Grund sind die gestiegenen Personalkosten. Bei der Haushaltsplanung wurde vorsorglich bereits mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Abschluss des Forstbetriebes kalkuliert (seit 2009 wurde durchgängig ein Gewinn erzielt). Eine derart drastische Entwicklung und der damit verbundene Verlust war bei der Haushaltsaufstellung im Dezember 2019 nicht absehbar.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 132.884,45 € bei der Haushaltsstelle 0.4314.6781 kann im Haushaltsjahr 2020 durch überplanmäßige Einnahmen auf der Haushaltsstelle 0.4314.1680 (Überschuss Altenheime) erfolgen.

- 2.2 Die Ausgaben für den Investitions- und Tilgungszuschuss im Haushaltsjahr 2020 wurden mit einem Gesamtvolumen von 3,24 Mio. € kalkuliert, davon 2,5 Mio. € als Ansatz und 740.000 € als Haushaltsausgaberest. Der Betrag deckt die Investitions- und Tilgungsausgaben der beiden Heimbetriebe aus 2019 und wird im Haushaltsjahr 2020 abgerechnet. Bei der Haushaltsaufstellung im Dezember 2019 war nicht absehbar, in welcher Höhe noch Rechnungen bei den beiden Alten- und Pflegeheimen in 2019 zur Auszahlung fällig werden. In Summe wurde um einen Betrag von 64.342,60 € zu gering kalkuliert. Die Mehrausgaben belaufen sich demnach auf lediglich rd. 2,0 % der Gesamttermächtigung.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 64.342,60 € bei der Haushaltsstelle 1.4314.9881 kann im Haushaltsjahr 2020 durch überplanmäßige Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 1.4314.3400 (Veräußerung von Grundstücken) erfolgen.

## **Beschlussvorschlag**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Den Deckungsvorschlägen für die Überschreitungen bei der Stadt (Punkt 1.1 bis 1.6) sowie bei der HI.Geistspitalstiftung (Punkt 2.1 bis 2.2) im Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

## **Anlagen:**

- Liste der noch offenen genehmigungspflichtigen Mittelüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2020